

Bremerhaven, 15.10.2021

Anfrage - Nr. StVV - AF 37/2021 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Windkraftanlagen in Bremerhaven (BIW)

Zum 31. Dezember 2020 endete für die ersten Windkraftanlagen der Förderanspruch auf eingespeisten Strom, der mit dem im Jahre 2000 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeführt wurde. Betroffen sind Anlagen mit einer Leistung von bis zu 4.000 Megawatt (MW). Bundesweit handelt es sich um etwa 6.000 Anlagen, die künftig ohne staatliche Subventionen auskommen müssen. In vielen dieser Fälle lohnt der Weiterbetrieb nicht, da die kleinen und vergleichsweise leistungsschwachen Windräder nach Ablauf ihrer zwanzigjährigen Standzeit einen hohen Wartungsaufwand verursachen, der sich auch vor dem Hintergrund der derzeit niedrigen Strompreise im Großhandel für die Betreiber nicht rechnet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie groß ist die Zahl der Windkraftanlagen, die sich derzeit auf dem Gebiet der Seestadt Bremerhaven befinden, und wie viele dieser Anlagen sind noch in Betrieb?
2. Wie viele der Anlagen aus Frage 1. haben eine Nennleistung von bis zu 4.000 MW?
3. Für wie viele der in Bremerhaven installierten Windkraftanlagen wurde in den letzten 24 Monaten ein Rückbau beantragt? Wird von den Betreibern bzw. Eigentümern der Anlagen seitens der Stadt Bremerhaven auch die rückstandslose Entfernung des Betonfundaments gefordert und wenn ja, in wie vielen Fällen ist die zuständige Behörde von dieser Vorgabe ausnahmsweise abgewichen?
4. Wie viele Anträge auf Errichtung neuer Windkraftanlagen liegen der Stadtverwaltung aktuell vor und welche Leistung in MW haben diese Windräder?

Jan Timke
Fraktionsvorsitzender
BÜRGER IN WUT